



VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der **Eintritt** in die Karateschule ist **jederzeit** möglich. Mit der ausgefüllten Anmeldung wird das Kursgeld für die erste Zahlungsperiode fällig. Das Kursgeld ist im Voraus zu entrichten und stets für eine ganze Zahlungsperiode geschuldet und zwar auch dann, wenn der Kurs vorzeitig abgebrochen wird.
2. Die **Vertragsdauer** kann **jährlich** (Januar bis Dezember) oder **halbjährlich** (Januar bis Juni / Juli bis Dezember) pro Kalenderjahr gewählt werden. Bei angebrochenen Zahlungsperioden wird das Kursgeld pro rata temporis berechnet.
3. Eine **Kündigung** hat **spätestens 30 Tage** vor Ende der gewählten Zahlungsperiode schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen (jeweils spätestens bis 31. Mai oder 30. November). Erfolgt keine Kündigung, so gilt der Vertrag stillschweigend für eine weitere Zahlungsperiode als verlängert. Alle fälligen Zahlungen müssen per Valuta Kündigungstermin beglichen sein. Falls diese Bedingung nicht erfüllt ist, wird die Mitgliedschaft automatisch um ein halbes Jahr verlängert.
4. Gewisse **Gebühren** für die Anmeldung sind einmalig. Jährliche Gebühren (z.B. Lizenz-Marke) werden für das laufende Kalenderjahr in Rechnung gestellt.
5. Das Mitglied kann den Unterricht in allen Dojo von Swiss Seishinkai Karate-Do und an allen regulären Trainingsabenden besuchen.
6. Die **Karate Ausrüstung** kann bei der Karateschule bezogen werden. Anderweitige Leistungen wie Prüfungsgebühren, Gurte, Kurse etc. sind **nicht** im ordentlichen Kursgeld inbegriffen.
7. Es besteht keinerlei **Haftung** seitens der Karateschule für Drittverschulden. Das Mitglied hat selbst für privaten Versicherungsschutz (Diebstahl, Unfall, Haftpflicht) besorgt zu sein. Die Karateschule haftet nicht für während dem Training erlittene Unfälle, verursachte Schäden oder abhanden gekommene Gegenstände.
8. Schüler und Angehörige von Schülern dürfen nur **Fotos** oder **Filme** machen, wenn dies von der Trainingsleitung **ausdrücklich** genehmigt wird. Während Trainings, Kursen und Prüfungen kann es sein, dass von der Trainingsleitung Fotos oder Filme gemacht werden. Diese werden im Normalfall den Schülern zugänglich gemacht. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich, dass ausgewählte Fotos und Filme auf der Homepage und/oder der Facebook Seite der Karateschule publiziert werden. Ich akzeptiere, dass Fotos in lokalen Zeitungen publiziert oder Filme im Fernsehen gezeigt werden.
9. Während den lokalen Schulferien und offiziellen Feiertagen findet kein Training statt. An regionalen, kantonalen Ferien und eidgenössischen Feiertagen kann die Karateschule das Training ohne Nachholpflicht reduzieren oder ausfallen lassen. Wenn ein Training aufgrund des Vermieters oder höherer Gewalt (Trainingsräumlichkeiten nicht benutzbar, Pandemie etc.) nicht stattfinden kann, besteht kein Anspruch auf Nachholen der Lektionen oder auf Vergütung der ausgefallenen Lektionen. Die Karateschule kann gegebenenfalls kurzfristig Zeit und Ort des Trainings verschieben. Die Hausordnungen der Vermieter und der Karateschule sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages.
10. **Zahlungsunterbrüche** sind nur bei Krankheit, Unfall, Militär- oder zivilen Ersatzdienst möglich. Bei längerer Trainingsverhinderung (Unfall und Krankheit länger als ein Monat) ist das Mitglied gebeten, die Karateschule innerhalb einer Woche schriftlich zu verständigen und ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Militär- bzw. Ersatzdienst von mehr als einem Monat Dauer muss mindestens zwei Monate vor Antritt schriftlich der Karateschule gemeldet werden (Marschbefehl beilegen). Nachträgliche Anrechnungsbegehren werden grundsätzlich abgelehnt. Eine Rückerstattung des Kursgelds ist nicht möglich. Allfällige Anrechnungen werden mit der Rechnung ausschliesslich der nächsten Zahlungsperiode gutgeschrieben. In beiden Fällen werden Ferien und Feiertage gemäss Trainingsplan nicht in die Kalkulation einbezogen.
11. **Mahnwesen und Betreuung**
 - Erste Mahnung, Brief B-Post, gebührenfrei, Zahlungsfrist 10 Tage.
 - Zweite Mahnung, eingeschriebener Brief, Mahngebühr von CHF 15.00, Zahlungsfrist 10 Tage.
 - Für jede weitere Kommunikation mit eingeschriebenem Brief werden CHF 15.00 pro Brief verrechnet.
 - Im Falle einer Betreuung werden zusätzliche Bearbeitungskosten von CHF 50.00 fällig.
12. Der **gesetzliche Vertreter** eines unmündigen Kursteilnehmers haftet solidarisch und unbeschränkt. Anderweitige Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationsrecht. Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Uster.
13. Das Dokument «**Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport**» von Jugend+Sport (www.seishinkai.ch – Über Karate – Jugend+Sport Ethik Charta) wurde gelesen.

Unterschrift

Ich bestätige mit meiner rechtsgültigen Unterschrift, dass ich die Vertragsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich bin mit der Verwendung meiner Daten einverstanden.

Datum _____

Der Kursteilnehmer (bzw. gesetzlicher Vertreter) _____